

Telefon: 089/233 – 83804  
Telefon: 089/233 – 84566  
Telefax: 089/233 – 83785

**Referat für  
Bildung und Sport**  
Geschäftsbereich  
Berufliche Schulen  
RBS-B

## **Integrationsvorklasse an der Berufsoberschule**

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15072**

Anlagen

#### **Beschluss des Bildungsausschusses vom 03.07.2019 (VB)** Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag der Referentin**

#### **1. Ausgangslage**

Berufsoberschulen liefern einen wichtigen Baustein zur Durchlässigkeit der beruflichen Bildung. Sie bieten Schülerinnen und Schülern, die von der Mittelschule kommen und über die Berufsausbildung den Mittleren Schulabschluss erworben haben, die Möglichkeit, eine Hochschulzugangsberechtigung zu erwerben. Die Bedeutung der beruflichen Oberschule ist auch daran erkennbar, dass bayernweit inzwischen 43% aller Hochschulzugangsberechtigungen über den Weg der beruflichen Bildung erworben werden, 80% davon an Fach- und Berufsoberschulen.

Um gerade den Schülerinnen und Schülern aus der Mittelschule den Einstieg in die Berufsoberschule zu erleichtern und die Möglichkeit des Erwerbs des Mittleren Schulabschlusses zu bieten, sind seit Jahren die Vorklassen an den städtischen Berufsoberschulen etabliert.

In den letzten Jahren ist jedoch zu beobachten, dass der Übertritt in die Regelklasse der BOS dennoch einer großen Schülergruppe verwehrt bleibt. So scheitern aktuell 50% der Bewerberinnen und Bewerber ohne mittleren Schulabschluss bereits an der Aufnahmeprüfung. Weitere 15% der Schülerinnen und Schüler melden sich in den ersten drei Monaten der Vorklasse wieder ab und auch am Ende der Probezeit müssen Schülerinnen und Schüler aufgeben.

Als Ursache für diese Problematik konnten sprachliche Defizite ausgemacht werden: Alle erfolglosen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aufnahmeprüfung konnten Deutsch nicht als Muttersprache vorweisen, ebenso wie die Mehrzahl der Abbrecherinnen und Abbrecher. Insgesamt stellen die Lehrkräfte eine große Diskrepanz zwischen Mündlichkeit, Schriftlichkeit und Lesekompetenz fest. Viele Schülerinnen und Schüler bringen gute mündliche Sprachkenntnisse mit. Schreibkompetenz und Lesekompetenz, insbesondere bei umfangreicheren

Texten, und Sprachproduktion mit Abstraktionsleistung sind bei vielen Schülerinnen und Schülern mit einer anderen Muttersprache als Deutsch jedoch häufig nur unzureichend vorhanden.

## **2. Darstellung des geplanten Vorhabens**

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat bereits im Schuljahr 2015/16 einen Schulversuch zur Erprobung einer einjährigen Integrationsvorklasse für aus dem Ausland zugezogene Jugendliche und Erwachsene mit nichtdeutscher Muttersprache initiiert<sup>1</sup>.

Das Angebot zielt auf Schülerinnen und Schüler ab, die über einen beruflichen Schulabschluss verfügen, jedoch für einen erfolgreichen Übertritt in die Eingangs- oder Vorklassen der Berufsoberschulen noch eine einjährige intensive (sprachliche) Förderung benötigen.

Münchens Schülerinnen und Schülern ist dieser Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit bislang an kommunalen Berufsoberschulen verwehrt geblieben, nun bietet sich die Möglichkeit, an der Städtischen Anita-Augspurg-Berufsoberschule für Sozialwesen und Gesundheit eine einjährige Integrationsvorklasse zu etablieren.

Die Schule bietet sich zum einen wegen ihrer zentralen und gut erreichbaren Lage direkt am Königsplatz an, auch das Schülerklientel wäre ideal, da zu beobachten ist, dass junge Menschen mit nichtdeutscher Muttersprache häufig Berufsfelder aus dem Bereich der Sozialpädagogik oder dem Gesundheitsbereich wählen.

## **3. Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahme**

### **3.1 Stellenbedarf und Personalkosten**

Um die oben erläuterte Maßnahme, die Einrichtung einer Integrationsvorklasse, umzusetzen bzw. die Gewährleistung zur Etablierung einer solchen Vorklasse sicherzustellen, ist die Zuschaltung zusätzlicher Kapazitäten notwendig und unabdingbar. Im Folgenden soll demnach die konkretisierte Darstellung der Bedarfe für den Start der Integrationsvorklasse an der Städtischen Anita-Augspurg-Berufsoberschule für Sozialwesen und Gesundheit ab dem Schuljahr 2019/2020 erfolgen.

#### **3.1.1 Neue Aufgabe**

Die Etablierung einer Integrationsvorklasse an der Städtischen Anita-Augspurg-Berufsoberschule für Sozialwesen und Gesundheit erfolgt im Rahmen der Ausübung einer neuen Aufgabe. Die Umsetzung des geplanten Vorhabens wäre somit eine Veränderung zum bisherigen „Status Quo“, um Schülerinnen und Schülern, die über einen beruflichen Schulabschluss verfügen, jedoch für einen erfolgreichen Übertritt in die Eingangs- oder Vorklas-

---

<sup>1</sup> Vgl. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 30. März 2016, Az. VI7-BS9400.10-7a.168 523

sen der Berufsoberschulen noch eine einjährige intensive (sprachliche) Förderung benötigen, gezielt Hilfestellung leisten zu können.

### 3.1.1.1 Geltend gemachter Bedarf (in LWSt/VZÄ)

Der geltend gemachte Bedarf wird dabei auf 36 LWSt, d.h. 1,5 VZÄ, für den Start zum Schuljahr 2019/2020 beziffert.

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	LWSt/VZÄ	Einwertung Beamte/Tarif	Preis pro LWStd	Mittelbedarf jährlich
ab 01.09.2019 dauerhaft	Lehrkraft	36/1,5	A 14/E 14	3.414,31	122.915,16 €

Die Kosten für das Lehrpersonal bzw. die Vollzeitäquivalente werden im Modellversuch entsprechend der Lehrerbedarfsberechnung (QE3: 27 LWStd., QE4: 24 LWSt entsprechen einem Vollzeitäquivalent) und nach den üblichen Regelsätzen vom StMUK ermittelt.

### 3.1.1.2 Bemessungsgrundlage

Folgende Berechnung wurde herangezogen, um den Bedarf rechnerisch zu ermitteln:

Für die Beschulung der Schülerinnen und Schüler der Integrationsvorklasse werden 36 Wochenstunden durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorgegeben, was 1,5 VZÄ entspricht (1VZÄ QE4 = 24 LWSt). Die Studentafel der Integrationsvorklasse sieht 36 Wochenstunden vor. Der Unterricht erfolgt nahezu ausschließlich in den Kernfächern Deutsch, Deutsch als Zweitsprache, Englisch und Mathematik. Hierbei verschieben sich jedoch zwischen dem ersten und zweiten Halbjahr die Schwerpunkte: Während im ersten Halbjahr noch zehn Unterrichtsstunden im Fach Deutsch als Zweitsprache angeboten werden, reduzieren sich diese Stunden im zweiten Halbjahr auf sechs, im Gegenzug werden die Stunden in Mathematik erhöht.

Fächer	1. Halbjahr	2. Halbjahr
DaZ	10	6
Deutsch	5	5
Englisch	8	8
Mathematik	6	8
Profilprüfungsfach (Ph-BWR-PP-Biol-Gest)	2	4
Ethik/Recht/Sozialkunde	3	3
Sport/fpA	2	2
<b>Summe</b>	<b>36</b>	<b>36</b>

Die beschriebenen Aufgaben bzw. die Umsetzung der geplanten Maßnahme kann nur dann erfüllt werden, wenn die Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Die Aufgaben sind dahingehend so umfangreich, dass sie nicht von einer Lehrkraft zusätzlich bewältigt werden können und eine entsprechende Zuschaltung zur Aufgabenerfüllung zwingend notwendig ist. Es handelt sich dabei um Aufgaben, die einer methodischen Bemessung im klassischen Sinne nicht bzw. sehr schwer zugänglich gemacht werden können, weshalb eine summarische Aufwandsabschätzung auf Basis von Erfahrungswerten bzw. entsprechend der Lehrerbedarfsberechnung als probates Mittel angesehen wird.

### 3.1.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Die Etablierung zum kommenden Schuljahr ist notwendig, um Münchens Schülerinnen und Schülern dieses Angebot zugänglich zu machen.

Darüber hinaus wird gerade für Absolventinnen und Absolventen der sozialpädagogischen und gesundheitlichen Berufe – die häufig von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund gewählt werden – ein Bildungsaufstieg ermöglicht, der ihnen bislang aufgrund sprachlicher Defizite verwehrt bleibt.

Auch muss die Situation, dass Schülerinnen und Schüler im Dezember zum Ende der Probezeit perspektiv- und alternativlos in eine ungewisse Zukunft entlassen werden, umgehend beendet werden. Zukünftig können diese Schülerinnen und Schüler die Integrationsvorklasse der Städtischen Anita-Augspurg-Berufsoberschule für Sozialwesen und Gesundheit auffüllen und sprachlich gezielt gefördert werden, damit im kommenden Schuljahr einem erfolgreichen Schulbesuch nichts mehr im Wege steht.

Die Erledigung dieser neuen Aufgabe kann dahingehend nicht durch Priorisierung bzw. Umverlagerung von vorhandenen Kapazitäten vollzogen werden.

### 3.2 Erlöse und Einsparungen

Die staatlichen Lehrpersonalzuschüsse (LPZ) decken im Mittelwert **rd. 50%** der Kosten für das städtische Lehrpersonal (Art 18 BaySchFG). Die jeweiligen Auszahlungen für Lehrpersonal werden abrechnungsbedingt zeitversetzt als Lehrpersonalzuschuss erstattet. Die konkrete Anmeldung zum Haushalt erfolgt jeweils im Rahmen der entsprechenden Gesamtkalkulation Lehrpersonalzuschüsse.

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	LWSt/V ZÄ	Einwertung Beamte/Tarif	Mittelbedarf jährlich bis zu	Erlöse aus LPZ jährlich bis zu
ab 01.09.19	Lehrkraft	36/1,5	A 14/E 14	122.915,16 €	61.457,58 €

### 3.3 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39231700 Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsoberschulen erhöht sich um bis zu 122.915 Euro, davon sind bis zu 122.915 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produkterlösbudget des Produkts 39231700 Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsoberschulen erhöht sich in 2019 um bis zu 20.486 € und ab 2020 dauerhaft um bis zu 61.458 Euro, davon sind bis zu 61.458 Euro zahlungswirksam.

## 4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung sowie der Erlöse

### 4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	Jährlich bis zu 122.915,-- ab 2020	Bis zu 40.972,-- in 2019	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	Jährlich bis zu 122.915,-- (bereits im Eck- datenbeschluss 2018 für HH 2019 finanziert)	Bis zu 40.972,-- in 2019 (bereits im Eck- datenbeschluss 2018 für HH 2019 finanziert)	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1,5 VZÄ (36 LWSt)		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

\* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40% des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

#### 4.2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Erlöse</b>			
<b>Summe der zahlungswirksamen Erlöse</b>	Bis zu 61.458,-- jährlich ab 2020 (bereits im Eckdatenbeschluss 2018 für HH 2019 genehmigt)	20.486,-- in 2019 (bereits im Eckdatenbeschluss 2018 für HH 2019 genehmigt)	
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2) Rund 50% der jeweiligen Auszahlungen für Lehrpersonal werden abrechnungsbedingt zeitversetzt als Lehrpersonalzuschuss erstattet. Die konkrete Anmeldung zum Haushalt erfolgt jeweils im Rahmen der entsprechenden Gesamtkalkulation Lehrpersonalzuschüsse.	Bis zu 61.458,-- jährlich ab 2020 (bereits im Eckdatenbeschluss 2018 für HH 2019 genehmigt)	20.486,-- in 2019 (bereits im Eckdatenbeschluss 2018 für HH 2019 genehmigt)	
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)			
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)			
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)			

#### 4.3 Finanzierung

Die Unabweisbarkeit und Nicht-Planbarkeit der Maßnahme wird unter Ziffer 6 des Vortrags der Referentin dargestellt

Die Finanzierung von 1,50 VZÄ in 2019 soll über das Kontingent für Stellen im Lehrdienst aus dem Eckdatenbeschluss 2018 für den Haushalt 2019 erfolgen.

Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden.

## 5. Kontierungstabellen

### 5.1 Personalkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 4.1 dargestellten Personalkosten sowie Erlöse erfolgt wie in der Tabelle dargestellt:

Kosten für	Vortrags- ziffer	Antrags- ziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
1,5 VZÄ bei Berufsoberschulen	4.1	2	2650.410.0000.0 2650.414.0000.2	19170199	601101 602000

### 5.2 Erlöse

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 4.2 dargestellten Arbeitsplatz-, IT-Kosten und weiteren Sachkosten sowie Erlöse erfolgt wie in der Tabelle dargestellt:

Erlöse für	Vortrags- ziffer	Antrags- ziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Erlöse aus z.B. LPZ	4.2	3	2650.171.0000.8	591006013	415132

## 6. Unabweisbarkeit der Mittelbereitstellung gem. Art. 66 Abs. 1 BayGO

Die bereits dargestellten Abbruchquoten in den Vor- und Eintrittsklassen der Berufsoberschule sowie die festgestellten Sprachdefizite der Schülerinnen und Schüler waren in dieser Form nicht planbar. Zudem ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die ihren mittleren Schulabschluss über die 10. Klasse an der Mittelschule erworben und danach eine Fach- oder Berufsoberschule besucht haben, deutlich angestiegen. Ein Drittel dieser Schülerinnen und Schüler ist jedoch nicht in Deutschland geboren, sodass die Zahl an Schülerinnen und Schülern, die besonders in dem Fach Deutsch gefördert werden müssen, stetig steigt. Da gerade diese Schülerinnen- und Schülergruppe eine hohe Abbruchquote aufweist, ist es essentiell, hier vermehrt Förderung anzubieten. Eine solche Förderung dieser Schülerinnen und Schüler würde auch eine enorme Steigerung der Leistungen in den anderen Schulfächern bewirken, da durch eine bessere Sprachkompetenz mehr Verständnis und Lernerfolge erzielt werden (z. B. in Mathematik). Diese Entwicklung war ebenfalls nicht planbar.

Die einzige Möglichkeit, die derzeitige Situation zeitnah zu verbessern, ist die Einführung einer Integrationsvorklasse. So erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, vorhandene Defizite zu beseitigen und einen höheren Bildungsabschluss zu erreichen.

## 7. Abstimmung

Das Personal- und Organisationsreferat sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und stimmen dieser ohne Einwände zu (siehe Anlage 1 und Anlage 2).

Die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

1. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Die sofortige Finanzierung ist - wie unter Kapitel 6 des Vortrags dargestellt - unabweisbar, weil das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Städtische Anita-Augspurg-Berufsoberschule ab dem kommenden Schuljahr als erste kommunale Modellschule für die Integrationsvorklasse an Berufsoberschulen zulassen wird. Diese Möglichkeit muss genutzt werden, um Münchens Schülerinnen und Schülern einen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit zu ermöglichen.

2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 1,5 VZÄ-Stellen Lehrdienst (36 LWStd) ab 01.09.2019 und deren Besetzung zu veranlassen.

Die Finanzierung erfolgt über das bereits im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2018 für den Haushalt 2019 genehmigte und finanzierte Kontingent für den Lehrdienst.

3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt,

die einmalig in 2019 zu erwartenden **Mehreinzahlungen** in Höhe von 20.486 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2019 anzumelden.

die dauerhaft ab 2020 zu erwartenden **Mehreinzahlungen** in Höhe von 61.458 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.

Rund 50% der jeweiligen Auszahlungen für Lehrpersonal werden abrechnungsbedingt zeitversetzt als Lehrpersonalzuschuss erstattet. Die konkrete Anmeldung zum Haushalt erfolgt jeweils im Rahmen der entsprechenden Gesamtkalkulation Lehrpersonalzuschüsse.

4. Produktzuordnung Kosten

Das Produktkostenbudget des Produkts 39231700 Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsoberschulen erhöht sich um 122.915 Euro, davon sind 122.915 Euro zahlungswirksam. (Produktauszahlungsbudget)

Produktzuordnung Erlöse



Das Produkterlösbudget des Produkts 39231700 Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsoberschulen erhöht sich in 2019 um bis zu 20.486 € und ab 2020 dauerhaft um bis zu 61.458 Euro, davon sind bis zu 61.458 Euro zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).

5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über die Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z. K.

### **V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Berufliche Schulen**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An RBS – GL 11**  
**An RBS – GL 2**  
**An RBS – GL 4**  
z. K.

Am